

	Fragen	Antworten
	<b>Jagdpolitik</b> <b>Das Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen fordert ein eigenständiges Ministerium für Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Jagd und ländlichen Raum.</b>	
1	Unterstützen Sie diese Forderung?	<p>Jagdrecht und Naturschutzrecht sind aus guten Gründen getrennte Rechtskreise. In der Vergangenheit haben Gesetzentwürfe aus dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mehrfach zur Überlagerungen von Jagd- oder Fischereirecht mit vermeintlichem Naturschutz geführt. Mit den Gesetzen zum "Grünen Band Hessen" und dem Hessischen Naturschutzgesetz wurden Regelungen einseitig zu Lasten der Eigentümer beschlossen. Daher halten wir ein eigenständiges Ministerium für Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Jagd und ländlichen Raum für notwendig.</p>
2	Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, dafür sorgen, dass das zuständige Jagdreferat von einer Jägerin oder einem Jäger geleitet wird?	<p>In den zurückliegenden beiden Legislaturperioden haben wir des Öfteren kritisiert, dass Gesetze und Verordnungen aus dem Hessischen Umweltministerium notwendige Fachkenntnisse und vor allem Praxisnähe vermissen lassen. Die Leitungsposition des Jagdreferats mit einer Jägerin oder einem Jäger zu besetzen wäre wünschenswert. Entscheidend sind aber Eignung, Leistung und Befähigung.</p>
3	Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?	<p>Jagd und Naturschutz sind verfassungsrechtlich getrennte Rechtskreise. Wenngleich die Zielvorstellungen ähnlich sind, wollen wir diese Systematik aufrechterhalten, denn nur so wird der orts- und sachkundigen Jägerschaft die bestmögliche Hege und Gestaltung der Lebensräume des Wildes ermöglicht. Das Jagdrecht ist ein klassisches Eigentumsrecht. Die Trennung der Rechtskreise Jagd und Naturschutz muss erhalten werden. Durch eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen kann die Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt an Arten und Biotopen erhalten werden. Nachhaltig Nutzen und Schützen sind zwei Seiten der selben Medaille, die ihre Grundlage im Schutz des Eigentums hat. Erfolgreicher Umwelt- und Naturschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen sind elementare Eigeninteressen der Bewirtschafter und Eigentümer.</p>
	<b>Jagdgesetz</b> <b>Das Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen fordert die Ermöglichung effektiver Jagd durch eine dem bewährten hessischen Jagdgesetz entsprechende, eigenverantwortliche Jagdausübung</b>  <b>durch die hessischen Jägerinnen und Jäger zum Schutz von Natur, Kulturlandschaft, der Wildtiere sowie der forst- und</b>	

landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen des bewährten Reviersystems.		
4	Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, das bewährte hessische Jagdgesetz sowie das Reviersystem auch in der nächsten Legislaturperiode erhalten und dafür sorgen, dass dieses nicht zu Lasten der Jägerschaft, der Jagd und des Wildes verändert wird?	Mit uns wird das Reviersystem erhalten. Die Grundzüge des hessischen Jagdgesetzes haben sich bewährt, aber an einigen Stellen muss nachgebessert werden. Änderungen zu Lasten der Jägerschaft, der Jagd und des Wildes lehnen wir ab.
5	Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die Pflicht zur Bildung von Hegegemeinschaften gemäß § 10a BJagdG in Verbindung mit § 9 HJagdG gesetzlich verankert bleibt und ein Austritt aus einer Hegegemeinschaft gesetzlich untersagt wird?	Ja.
6	Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die gesetzlich (§§ 21, 26, 26a, 26b, 27 und 30 HJagdG) verankerten Aufgabenbereiche der Hegegemeinschaften erhalten bleiben?	Ja.
7	Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass der gesetzlich (§§ 29, 31, 32 HJagdG) verankerte Jagdschutz uneingeschränkt erhalten bleibt?	Der Jagdschutz gemäß der §§ 29,31,32 HJagdG sowie 23 BJagdG, insbesondere die Rechte und Pflichten der Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher, sind ein fundamentaler Bestandteil der Jagdrechts. Wir kümmern uns darum, dass die vorhandenen Regelungen erhalten werden.
8	Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die zwanzig hessischen Rotwildgebiete aufgelöst werden, damit das Rotwild wieder artgerecht wandern kann, um die konkret bedrohte genetische Diversität unseres größten freilebenden heimischen Säugetiers sicherzustellen?	Bereits 2019 wurde in einer Studie von Prof. Reiner (Uni. Gießen) festgestellt, dass Rotwild in Hessen an genetischer Verarmung leidet. Im Jahr zuvor wurde erstmals in Hessen ein Rot-/Alt-Tier mit verkürztem Unterkiefer entdeckt - eine Missbildung, die bei Inzucht auftritt. Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten nimmt ab, sogar der langfristige Fortbestand unserer größten heimischen Wildtierart steht in Frage. Mit den Rotwildgebieten zerschneidet der hessische Gesetzgeber die natürlichen Lebensräume des Rotwildes. Genau wie Autobahnen oder Bahntrassen hindert die Bejagung außerhalb der Gebietsgrenzen die Rotwildpopulationen am genetischen Austausch. Die Rotwildgebiete in Hessen sollen abgeschafft werden, um die natürlichen Wanderungen der Rothirsche zuzulassen. Hier sind auch die Jäger in der Verantwortung, den Finger gerade zu lassen.
9	Werden Sie sich für eine Überarbeitung der Schalenwildrichtlinie des HMUKLV, die ebenfalls die genetische Vielfalt des Rotwildes bedroht, einsetzen?	Die Schalenwildrichtlinie sieht in ihrer jetzigen Form eine verpflichtende massive Bejagung junger Hirsche vor. Gerade diese jungen Hirsche, die für den genetischen Austausch zuständig sind, sollten nicht durch eine verstärkte Bejagung am Wechseln zwischen den Rotwildgebieten gehindert werden.
10	Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein	Den Erhalt des Waldes und eines gesunden Wildbestandes kann nur gewährleistet werden, wenn es keinen Flickenteppich bei den Jagdflächen gibt. Eine

	Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?	Jagdfreistellung für juristische Personen lehnen wir ab.
	<b>Jagdverordnung</b> Das Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen fordert die Ermöglichung effektiver Jagd im besonderen Maße für die Schadensabwehr von Prädatoren, im Rahmen der Prävention bezüglich der Afrikanischen Schweinepest und der Wildschadensminimierung.	
11	Werden Sie, wenn Ihre Partei in Regierungsverantwortung kommt, die Beschränkungen der Jagdausübung durch die Hessische Jagdverordnung aus den Jahren 2015 und 2022 rückgängig machen?	Einschränkungen der Jagdausübung im Rahmen der Hessischen Jagdverordnung haben wir sowohl 2015 als auch bei der letzten Novellierung im Jahr 2022 umfangreich kritisiert. Gegen die Jagdverordnung aus 2015 haben wir geklagt und vor dem Staatsgerichtshof einen Erfolg hinsichtlich der Einschränkungen der Jagdzeiten für Jungwaschbären, Jungfüchse und juvenile Marderhunde erzielen können. Im Jahr 2022 haben wir als Freie Demokraten gemeinsam mit der Jägerschaft gegen die von Umweltministerin Hinz geplanten Streichungen der Jagdzeiten für Feldhase und Rebhuhn gekämpft. Die schwarz-grüne Koalition hatte seinerzeit mit ihrer parlamentarischen Mehrheit eine Expertenanhörung zur Evaluierung der Jagdverordnung absichtlich verhindert. Wir werden uns dafür einsetzen, in der Vergangenheit beschlossene Einschränkungen der Jagdausübung rückgängig zu machen und neue Beschränkungen zu verhindern.
12	Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:	
13	ganzjährige Bejagung der Füchse?	Generell vertreten die Freien Demokraten die Auffassung, dass die Jagdausübungsberechtigten vor Ort sehr gut entscheiden können, welche Bejagung in ihrem Bereich notwendig und richtig ist. Schonzeiten sollten nur erlassen werden, wenn sie wildbiologisch begründet sind. Besonders bei Prädatoren und invasiven Arten halten wir es unter Beachtung des Elterntierschutzes nicht für notwendig, Schonzeiten zu erlassen. Wir trauen den Jagdausübungsberechtigten vor Ort auch ohne gesetzlich geregelte Schonzeiten eine verantwortungsvolle Ausübung der Jagd zu.
14	ganzjährige Bejagung des Waschbären?	Ja.
15	sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?	Ja.
16	Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?	Für Marder und Wiesel halten wir die Jagdzeiten aus der Bundesjagdzeitenverordnung für angemessen. Eine Aufhebung der Jagdzeiten durch die Hessische Jagdverordnung braucht es deswegen nicht.
17	Wiedereinführung von Jagdzeiten für Türkentaube, Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel-	Sofern durch Monitoring aus der Mitte der Jägerschaft ein ausreichender Besatz der genannten Arten dargelegt

	und Heringsmöwen?	werden kann, spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine Wiedereinführung der Jagdzeiten.
18	Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?	Ja.
19	Werden Sie den Erlass, der die Finanzierung von Maßnahmen des aktiven Prädatorenmanagements (Fangjagd etc.) aus Mitteln des Naturschutzes in Schutzgebieten untersagt, aufheben?	Aktives Prädatorenmanagement ist für den Naturschutz unerlässlich. Warum eine Finanzierung von Maßnahmen aus Mitteln des Naturschutzes in Schutzgebieten untersagt wurde, erschließt sich uns nicht. Wir setzen uns dafür ein, den entsprechenden Erlass aufzuheben.
20	Werden Sie die Eigenverantwortung der Jägerinnen und Jäger sowohl bei der Bestandserfassung (z. B. Wildtiermonitoring, Feldhasentaxation) als auch bei der Bejagung in den Mittelpunkt stellen und dafür sorgen, dass die Besätze künftig ausschließlich von der Jägerschaft erhoben und gemeldet werden?	Ja, die Jägerschaft hat gerade bei der Feldhasentaxation bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit den ihr übertragenen Aufgaben umgeht. Insofern sind Wildtiermonitoring und Feldhasentaxation bei der Jägerschaft rechtlich und sachlich perfekt aufgehoben.
21	Werden Sie in diesem Zusammenhang das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschland – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?	Wir sehen keinen Grund, warum das Wildtiermonitoring nicht aus der Jagdabgabe gefördert werden sollte.
22	Werden Sie die Streichung einzelner Aufgabenübertragungen auf den Landesjagdverband Hessen rückgängig machen?	Unter der Schwarz-Grünen Koalition wurden dem Landesjagdverband Hessen eine Reihe seiner bisherigen Aufgaben entzogen. Dafür gab es aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund. Die vorgenommenen Streichungen der Aufgabenübertragung widersprechen der vom Gesetzgeber vorgegebenen möglichst weitgehenden Übertragung von Eigenverantwortung auf die Jägerschaft und sollten daher rückgängig gemacht werden.
<b>Fördermittel aus der Jagdabgabe</b>		
23	Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch an den Landesjagdverband Hessen, die hessischen Jagdvereine und die Hegegemeinschaften zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?	Ja, die Mittel aus der Erhebung der Jagdabgabe müssen in voller Höhe der Förderung des Jagdwesens zu Gute kommen. Ausgaben, die nicht direkt der Förderung des Jagdwesens dienen oder der Bildung von Rücklagen, müssen künftig unterlassen werden. Wir wollen, dass die erhobene Jagdabgabe rechtlich korrekt 1:1 wieder in jagdliche Angelegenheiten und die Förderung des Jagdwesens fließt oder die Abgabe entsprechend gesenkt wird.
24	Werden Sie im Besonderen dafür sorgen, dass die Mittel aus der Jagdabgabe weder unmittelbar noch mittelbar zur Finanzierung der Wildforschungsstelle und des Artenschutzentrums eingesetzt werden?	Die Jagdabgabe wird per Gesetz zweckgebunden erhoben. Nach § 16 (2) des Hessischen Jagdgesetzes dürfen die Mittel nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale ausschließlich zur Förderung des Jagdwesens verwendet werden. Aus

		<p>unserer Sicht muss diese Zweckbindung streng ausgelegt werden. Für die Finanzierung der Wildforschungsstelle und des Artenschutzentrums sollten deswegen keine Mittel aus der Jagdabgabe verwendet werden.</p>
25	<p>Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Hoch- und Niederwildhegegemeinschaften wieder unbürokratisch und ohne Einzelnachweise eine pauschale Förderung erhalten?</p>	<p>Ja, die Einführung der Einzelnachweispflicht hat für unnötige Bürokratiebelastung gesorgt. Abgesehen davon ist es in vielen Fällen nicht möglich, einen Einzelnachweis zu erbringen. Zur Stärkung der Hegegemeinschaften befürworten wir die Rückkehr zu der bewährten pauschalen Förderung.</p>
26	<p>Werden Sie die unbürokratische Förderung der Prüfungsvereine zur Erlangung der Brauchbarkeit für Jagdgebrauchshunde in Hessen wieder einführen?</p>	<p>Die Förderung von Prüfungsvereinen zur Erlangung der Brauchbarkeit für Jagdgebrauchshunde wurde in den vergangenen Jahren erheblich bürokratisiert. Der Bürokratieaufwand gemäß der aktuell geltenden Richtlinie ist für Ehrenamtliche kaum zu leisten. Insofern halten wir es für notwendig, zu der vorherigen, unbürokratischen Förderung zurückzukehren, die sich im Kern bewährt hatte.</p>
27	<p>Setzen Sie sich weiterhin dafür ein, dass die über die Obere Jagdbehörde anerkannten Nachsuchengespanne eine unbürokratische Förderung auf Basis der bereits vorliegenden Nachsuchendokumentation für die jeweiligen (Schweiß-)hundeverbände erhalten und dass die Pauschale für gefahrene Kilometer mit dem privaten Kraftfahrzeug auf 0,35 Euro je Kilometer erhöht wird?</p>	<p>Wie bei der Förderung der Prüfungsvereine zur Erlangung der Brauchbarkeit für Jagdgebrauchshunde ist die Förderpraxis für Nachsuchengespanne unsäglich kompliziert. Um dem grassierenden Bürokratismus im Ehrenamt entgegenzuwirken, setzen wir uns auch in diesem Fall für praxisnahe und einfache Fördermöglichkeiten ein.</p>
28	<p>In der Vergangenheit hat der LJV Hessen gegenüber mehreren vorgelegten Förderanträgen im Rahmen des Anhörungsrechts widersprochen, da z. B. identische Forschungsvorhaben aktuell in anderen Bundesländern durchgeführt wurden. Dennoch wurde den Förderanträgen seitens des HMUKLV entsprochen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Landesjagdverband Hessen statt eines Anhörungsrechts bei der Vergabe von Mitteln aus der Jagdabgabe ein Vetorecht eingeräumt wird?</p>	<p>In der Vergangenheit wurden aus Mitteln der Jagdabgabe beispielsweise Projekte zur jagdpraktischen Erprobung von Saufängen im Umfang von über 300.000 € gefördert, obwohl andere Bundesländer entsprechende Projekte bereits durchgeführt und wissenschaftlich ausgewertet hatten. Saufänge spielen aus unserer Sicht für die praktische Jagdausübung keine Rolle, sie können allenfalls im Notfall zur ASP-Prävention zum Einsatz kommen. Insofern ist die Förderung der Erprobung von Saufängen aus Sicht der Freien Demokraten keine Förderung des Jagdwesens und hätte deswegen nicht aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden dürfen. Der hessischen Jägerschaft sind in diesem Fall sechsstelligen Beträge verloren gegangen. Um solche Fälle künftig zu verhindern, unterstützen wir die Forderung, dem Landesjagdverband ein Vetorecht einzuräumen.</p>
	<p><b>Afrikanische Schweinepest (ASP)</b></p> <p>Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention der ASP dafür ein:</p>	
29	<p>dass keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?</p>	<p>Ja, wir halten eine hessenweite Gebührenfreiheit für wünschenswert. Die Entscheidung darüber, ob Gebühren für die Beprobung verlangt werden, liegt aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bei den Landkreisen</p>

		<p>und kreisfreien Städten. Eine landesweite Befreiung von den Gebühren für Trichinenproben ist deshalb aus unserer Sicht nicht möglich.</p> <p>Aus diesem Grund haben wir Freie Demokraten uns in den vergangenen Jahren vielerorts in den Kreistagen vor Ort für die Abschaffung der Jagdsteuer und der Gebühren für Trichinenproben eingesetzt. Überall dort, wo noch eine Jagdsteuer oder Gebühren für Trichinenproben erhoben werden, werden wir uns weiter für deren Abschaffung einsetzen.</p>
30	erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?	Ein staatliches Ankaufprogramm für erlegte Frischlinge sehen wir, auch aufgrund fehlender Strukturen, kritisch.
31	ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?	Wir unterstützen, dass Jäger nicht für Proben von tot aufgefundenen Wildschweinen in Haftung genommen werden.
32	die ganzjährige Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?	Besonders im Hinblick auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest sehen wir das Land in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Flächen des Landesbetriebs Hessen Forst und Naturschutzgebiete sollten daher regulär bejagt werden.
33	keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?	Wie bei der Jagdsteuer und den Gebühren für Trichinenproben entscheiden die Kreise und kreisfreien in Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig über die Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden. Insofern unterstützen wir auch hier die Forderung nach einer Abschaffung, allerdings muss diese jeweils vor Ort erwirkt werden.
34	die Vermarktung von erlegtem Schwarzwild hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?	Ja.
<b>Steuern</b>		
35	Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?	<p>Ja, wir Freie Demokraten haben uns bereits in den vergangenen Jahren vor Ort in den Kreistagen vielerorts für die Abschaffung der Jagdsteuer eingesetzt, die Abschaffung gefordert oder ihr zugestimmt.</p> <p>In den Landkreisen, in denen die Jagdsteuer lediglich vorübergehend ausgesetzt ist, oder noch regulär erhoben wird, werden wir uns weiter für die Abschaffung einsetzen.</p> <p>Wir Freie Demokraten stehen für Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung. Eine landesweite Abschaffung der Jagdsteuer über eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes halten wir auch aus Konnexitätsgründen für falsch.</p>
36	Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?	Wir Freie Demokraten sehen Bagatellsteuern grundsätzlich kritisch, weil der Verwaltungsaufwand für deren Erhebung das Steueraufkommen übersteigt. Auch in diesem Fall sind aber kommunale Selbstverwaltung und Konnexitätsprinzip zu beachten. Die Hundesteuer

		kann von den Gemeinden nach kommunalem Satzungsrecht für das Halten von Hunden erhoben werden. Wie bei den Gebühren für Trichinenproben und bei der Jagdsteuer muss man für diese Forderung vor Ort werben, nicht auf Landesebene.
	<b>Arten- und Naturschutz</b>	
37	Setzen Sie sich dafür ein, dass in Hessen unabhängige Wissenschafts- und Forschungsinstitute in Abstimmung mit dem Landesjagdverband mit Untersuchungen rund um die jagdbaren Wildarten in Hessen beauftragt werden und dass die an das grüne Umweltministerium angegliederte Wildforschungsstelle geschlossen wird?	Aus unserer Sicht gibt es keine Notwendigkeit für eine an das Umweltministerium angegliederte Wildforschungsstelle. Wir setzen uns deswegen für die Schließung der Wildforschungsstelle ein.
38	Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore – auch durch Grünbrücken – für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese erschaffen und erhalten werden können?	Ja. Vor dem Hintergrund der genetischen Verarmung des Rotwilds in Hessen haben wir bereits in dieser Legislaturperiode auf die Notwendigkeit der Errichtung von Grünbrücken hingewiesen. Die Errichtung von Grünbrücken ist ein inzwischen erprobtes und nachweislich effizientes Verfahren. Bei Neuplanungen und Sanierungen von Autobahnen und ausgebauten Bundesstraßen sollte daher eine Prüfung der Notwendigkeit stattfinden.
	<b>Wolf</b>	
39	Werden Sie den Wolf in die Liste der jagdbaren Arten nach dem Beispiel von Niedersachsen aufnehmen?	Wir Freie Demokraten wollen den Wolf in die Liste der jagdbaren Arten aufnehmen, um die rechtssichere Entnahme von Problemwölfen zu ermöglichen. Diese wäre rechtlich jetzt schon möglich, die schwarz-grüne Landesregierung hat sich aber bislang geweigert, Problemwölfe als solche zu benennen und deren Entnahme anzuordnen.
40	Werden Sie – wie etwa in Schweden – unionsrechtskonform zur Bestandsregulierung des Wolfes auch in Hessen eine Entnahme ermöglichen?	Wir Freie Demokraten halten eine Bestandsregulierung der Wölfe für dringend notwendig und längst überfällig. Ein regional differenziertes und unionsrechtskonformes Bestandsmanagement ist im Koalitionsvertrag der Ampel festgeschrieben. An der Umsetzung wird seit Beginn der Legislaturperiode gearbeitet, nachdem das Thema von den Vorgängerregierungen im Bund ignoriert wurde. Sobald die entsprechenden Regelungen im Bund in Kraft treten, werden wir uns für die schnellstmögliche Umsetzung auf Landesebene einsetzen.
41	Sollen nach Ihrer Auffassung auffällige Wölfe in Hessen zum Schutz der Bevölkerung, der Weidehaltung und Pferde unbürokratischer entnommen werden können?	Ja, die Entnahme von Wölfen, die Schutzmaßnahmen überwinden und wiederholt Schäden an Nutztieren verursachen, könnten rechtlich schon jetzt entnommen werden, andere Bundesländer machen von dieser Möglichkeit gebrauch. Um solche Entnahmen rechtssicher durchführen zu können, wollen wir den Wolf in die Liste der jagdbaren Arten aufnehmen und eine Wolfsverordnung erlassen. Voraussetzung für die Entnahme ist allerdings ein Wolfsmonitoring mit funktionierender Rissprobenbegutachtung. Da die Probenentnahme bei Rissverdachtsfällen bislang in Hessen nahezu nicht

		funktioniert, gibt es einerseits keine Erkenntnisse über die tatsächliche Anzahl in Hessen sesshafter Wölfe, andererseits wissen wir auch nicht, ob einzelne Wölfe bereits mehrfach Nutztiere gerissen haben.
42	Setzen Sie sich dafür ein, dass die Identität von Personen, die mit der Entnahme des Wolfes beauftragt werden (wie z. B. Jäger oder Forstbeamte), sicher geschützt wird?	Der Schutz der Identität derjenigen Personen, die mit der Entnahme eines Wolfs beauftragt werden, ist zwingende Voraussetzung für die Entnahme von Problemwölfen. Ohne den garantierten Schutz der Identität wird niemand eine Entnahme durchführen. Insofern gehört es aus Sicht der Freien Demokraten zu der Forderung nach der Entnahme von Problemwölfen dazu, Anonymität sicherzustellen.
43	Werden Sie für Jagdgebrauchshundeführer für Rechtssicherheit sorgen, die im Falle einer Bedrohung ihres Jagdhundes durch den Wolf diese Gefahr notfalls auch mit der Schusswaffe abwehren müssen?	Der Schutz von Jagdgebrauchshunden vor Wolfsangriffen, notfalls auch mit der Schusswaffe, muss aus unserer Sicht rechtssicher und praxisnah möglich sein. Wir werden uns daher für notwendige Anpassungen im Bundesrecht einsetzen.
<b>Agrarpolitik</b>		
44	Welche agrarpolitische Weichenstellung halten  Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z. B. an die regionalen  Gegebenheiten in Hessen angepasste Bearbeitungstermine nicht produktiver Flächen wie  Stilllegungen und Brachflächen, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung  („Mindesttätigkeit“), bessere Kombinierbarkeit  von und flexibel ausgestaltete Agrarförderungen z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) vs. Ökoregelungen)?	Neben ihrer Rolle als Erzeuger von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen erbringen landwirtschaftliche Betriebe auch vielfältige Leistungen beim Klimaschutz, beim Erhalt der Artenvielfalt, beim Umwelt- und Gewässerschutz und bei der Landschaftspflege. Alle diese Leistungen sind für unsere Gesellschaft wichtig und müssen entsprechend vergütet werden. Wir Freie Demokraten wollen dem Vertragsnaturschutz deshalb grundsätzlich Vorfahrt vor ordnungsrechtlichen Eingriffen einräumen. Damit sichern wir sowohl die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft als auch die Zukunft der heimischen Bauern. Wir Freie Demokraten wollen die Biodiversität mit Vertragsnaturschutz als zielgerichtetem Instrument evidenzbasiert ausbauen. Naturschutz als Dienstleistung von Land- und Forstwirten soll ein eigener Betriebszweig sein können. Als Weiterentwicklung des Vertragsnaturschutzes soll ein Ausschreibungsmodell für die notwendigen Maßnahmen eingeführt werden. Land- und Forstwirte sollen sich auf die ausgeschriebenen Dienstleistungen bewerben können, um diese Leistungen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vergüten. Wichtig ist die Langfristigkeit und Verlässlichkeit der Verträge sowie eine regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung .
<b>Waffenrecht</b>		
45	Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und -besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?	Das bestehende Waffenerwerbs- und besitzrecht hat sich aus unserer Sicht bewährt und sollte daher dringend beibehalten werden.
46	Wird Ihre Partei auf Bundesebene eine Verschärfung des Waffengesetzes für Jägerinnen und Jäger – ggf. auch über ein Veto im Bundesrat – ablehnen?	Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass es keine Verschärfung des Waffenrechts, sondern eine bessere Durchsetzung des bestehenden Rechts braucht. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deshalb



		<p>öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht, dass sie Verschärfungen des Waffenrechts zu Lasten der Jägerinnen und Jäger, wie sie Bundesinnenministerin Faeser ursprünglich geplant hat, nicht mittragen wird. Eine Gefahr für die Bevölkerung geht eher von der großen Zahl der illegalen Schusswaffen aus, bei denen eine Waffenrechtsverschärfung keine Wirkung hätte. Zur Bekämpfung von Waffenkriminalität ist es aus unserer Sicht am wichtigsten, Besitz und Handel von illegalen Waffen effektiver zu bekämpfen.</p> <p>Dennoch gab es in jüngerer Vergangenheit Fälle, in denen Extremisten über legalen Waffenbesitz verfügt haben. Dass es Extremisten gibt, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, liegt zum einen daran, dass die örtlichen Waffenbehörden personell und technisch teilweise sehr schlecht ausgestattet sind, so dass sie neben dem Antragsaufkommen keine ausreichende Kontrolle der bisherigen Erlaubnisinhaber gewährleisten können. Hier sind die Länder in der Pflicht, die Behörden besser auszustatten. Zum anderen verfügen die örtlichen Waffenbehörden nicht über die nötigen Erkenntnisse, um Reichsbürger und andere Extremisten zu erkennen und zügig zu handeln. Hierzu müsste zunächst der Datenaustausch von Gerichten, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften mit den Waffenbehörden verbessert werden. Eine Verschärfung des Waffenrechts zur Entwaffnung so genannter Reichsbürger ist nicht notwendig.</p>
47	Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?	Für anlasslose Kontrollen von Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung erlaubnispflichtiger Schusswaffen sollten aus unserer Sicht in Hessen keine Gebühren erhoben werden dürfen.
<b>Wahlaufruf</b>		
48	Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden sowie die Menschen des ländlichen Raumes, die durch das Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen repräsentiert werden, Sie wählen?	Wir Freie Demokraten haben uns in den vergangenen Legislaturperioden für die Belange der Jägerinnen und Jäger und des gesamten ländlichen Raumes intensiv eingesetzt. Die Klage gegen die Jagdverordnung, der Druck auf die Landesregierung bei der letzten Novelle der Jagdverordnung oder beim Gesetz zum Nationalen Naturmonument "Grünes Band Hessen" sind dabei nur ein Teil, bei dem wir uns sachorientiert und auf wissenschaftlicher Basis für die Menschen im ländlichen Raum stark gemacht haben. Viele Entscheidungen der Schwarz -Grünen Koalition zeigen, dass dem Koalitionsfrieden zu liebe der ländliche Raum und seine Bedürfnisse geopfert wurden. Wir wollen den Jägerinnen und Jägern und den Menschen des ländlichen Raumes wieder eine Stimme geben.